



Montage- und Betriebsanleitung für Zugkugelkupplung Typ 80-650940 (ABG-Nr. M xxxx)

10.06.03

Zugkugelkupplungen Typ 80-650940 sind für die Verwendung an schweren land- und forstwirtschaftlichen Starrdeichselanhängern vorgesehen. Hierbei gelten folgende Kennwerte:

Zul Gesamtgewicht des Anhängers	bis 20000 kg
Zul statische Stützlast am Kuppelpunkt	bis 2000 kg

Die Zugkugelkupplungen können über eine Montageplatte direkt an den Rahmenteilern oder an der Zugeinrichtung des Anhängers montiert werden. Die Montageplatte und deren Schweißnahtanschluss müssen zur Übertragung der für die Zugkugelkupplung zugelassenen Kennwerte ausreichend dimensioniert sein. Bei der Montage müssen die Anlageflächen von Montageplatte und Flansch der Zugkugelkupplung sauber sowie lack- und fettfrei sein. Die Befestigung der Zugkugelkupplung erfolgt mittels 6 Schrauben M20 der Güte 8.8. Sie sind über Kreuz mit einem Anziehdrehmoment von 260^{+20} Nm festzuziehen.

Bei Verwendung der Zugkugelkupplung an Starrdeichselanhängern ist ferner zu beachten, daß das Verhältnis von Schwerpunkthöhe h zu wirksamer Deichselänge l (Abstand von Mitte Kuppelpunkt bis Mitte Achse bzw. Achsaggregat) bei zulässigem Gesamtgewicht des Anhängers nicht mehr als 0,4 betragen darf.

Für die Verwendung der Zugkugelkupplung im Geltungsbereich der StVZO der BRD sind die dort vorgeschriebenen Achs- und Stützlasten für Starrdeichselanhänger sowie die zulässigen Gesamtgewichte einer Fahrzeugkombination zu beachten (siehe § 34 StVZO). Die Stützlast von Starrdeichselanhängern mit einer Höchstgeschwindigkeit über 40 km/h darf 15 % des jeweiligen Gesamtgewichtes des Anhängers bzw. 2 t nicht überschreiten (siehe § 44 (3) StVZO).

Die Zugkugelkupplung darf nur mit Kupplungskugeln 80 der Scharmüller GmbH oder anderen genehmigten Kupplungskugeln (Kugeldurchmesser 80 mm) gekuppelt werden, die zu einer sicheren Aufnahme und Verriegelung geeignet sind und die am Zugfahrzeug so angebaut sind, daß der Fahrzeugführer den Kuppelvorgang von seinem Sitz aus beobachten kann.

Die Kupplungskugeln müssen insbesondere die erforderlichen Kennwerte und die erforderlichen horizontalen, vertikalen und axialen Schwenkwinkel der Zugkugelkupplung gewährleisten. Bei horizontaler Stellung von Zugfahrzeug und Anhänger muss sich die gekuppelte Zugkugelkupplung etwa in waagerechter Lage zur Fahrbahn befinden (Winkelabweichung gegenüber der Horizontalen nach oben und unten maximal 3°), um die betriebsüblichen Schwenkwinkel zwischen Kupplungskugel und Zugkugelkupplung nicht zu behindern.

Bei der Zusammenstellung des Zuges ist ferner zu beachten, daß der D-Wert von 98,1 kN nicht überschritten wird.

Im Rahmen der Fahrzeugwartungen sind die Kontaktflächen im Kuppelpunkt zu schmieren und die Befestigungsschrauben der Zugkugelkupplung mittels Drehmomentschlüssel auf festen Sitz zu überprüfen. Lockere Schrauben (Anziehdrehmoment kleiner als 260 Nm) sind durch neue Schrauben zu ersetzen. Reparaturen an der Zugkugelkupplung sind nicht zulässig. Beschädigte, verformte oder verschlissene Zugkugelkupplungen sind zu erneuern. Das zulässige Längs- und Seitenspiel zwischen Kupplungskugel und Zugkugelkupplung darf 1 mm, das zulässige Höhenspiel zwischen Zugkugelkupplung und Niederhalter der Kupplungskugel darf 2 mm betragen. Beim Überschreiten der Verschleißgrenzen sind die verschlissenen Teile auszutauschen. Der Austausch ist, soweit der Fahrzeughalter nicht selbst über entsprechende Fachkräfte und die erforderlichen technischen Einrichtungen verfügt, durch eine Fachwerkstatt vornehmen zu lassen.